



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.2028.01

BVD/P122028
Basel, 30. Januar 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 29. Januar 2013

Ratschlag

**für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof
St. Johann**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehrungen	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Auftrag des Staatsarchivs	3
2.3 Bestände und Räume des Staatsarchivs	4
2.4 Entwicklung der Anforderungen an Raum und Betrieb	5
2.5 Übersicht über die räumliche Entwicklung des Staatsarchivs	6
2.6 Handlungsbedarf	6
2.7 Raumbedarf	8
2.8 Geprüfte Lösungsansätze	9
2.9 Standortevaluation	11
3. Standort Bahnhof St. Johann	12
3.1 Bestehender Bebauungsplan	12
3.2 Studienauftrag ProVolta SBB-Baufelder	12
3.3 Machbarkeitsstudie für den Standort des NMB	13
3.4 Eigentum und Verfügbarkeit des Grundstücks	13
4. Nachnutzung der bestehenden Gebäude	14
4.1 Hauptgebäude Martinsgasse	14
4.2 Aussenstelle Genuastrasse (Fremdmiete)	14
4.3 Aussenmagazin Weisses Haus	14
5. Neubauprojekt	15
5.1 Raumprogramm	15
5.2 Projektziele	16
6. Kosten	16
6.1 Geschätzte Baukosten	16
6.2 Projektierungskosten	18
6.3 Grundstückkauf	18
6.4 Folgekosten	18
6.5 Wirtschaftlichkeit	19
7. Umsetzung und Termine	20
8. Neubau von Staatsarchiv zusammen mit dem NMB	21
8.1 Synergien	21
8.2 Projektzusammenlegung	21
9. Antrag	22

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Projektierung des Neubaus für das Staatsarchiv einmalige Ausgaben von insgesamt CHF 4'000'000 zu bewilligen, und zwar CHF 3'150'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2014, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung“, und CHF 850'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt..

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Das Staatsarchiv benötigt aus Platz- sowie betrieblichen Gründen zusätzliche und neue Räumlichkeiten. Die gegenwärtig drei Magazine (Martinsgasse, Weisses Haus und Genuastrasse/Dreispitz), ebenso wie die Verwaltungs- und Publikumsbereiche des Archivs und deren technische Ausstattung gelangen mittlerweile an die Grenzen ihrer Aufnahme- und Leistungsfähigkeit. Der Regierungsrat hat deswegen 2006 das Finanzdepartement damit beauftragt, eine entsprechende Projektdefinition auszuarbeiten.

Im November 2008 wurden dem Regierungsrat die Ergebnisse einer vom Finanzdepartement geleiteten Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Raumbedarfs mit konkreten Lösungsansätzen vorgelegt. Der Antrag der Arbeitsgruppe (Mitglieder aus der Abteilung Kultur, dem Staatsarchiv, Immobilien Basel-Stadt, Planungsamt und Hochbauamt) lautete, das Staatsarchiv in einen Neubau an einem anderen Standort zu verlegen.

Im November 2010 legte die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat das Ergebnis weiterer umfassender Abklärungen und die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu möglichen Varianten als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen vor (siehe dazu Ratschlag S. 9 ff). Im Dezember 2010 beschloss der Regierungsrat, das Staatsarchiv in einen Neubau am Bahnhof St. Johann zu verlegen.

2.2 Auftrag des Staatsarchivs

Das Staatsarchiv gewährleistet für die öffentlichen Organe des Kantons und der Gemeinden sowie für die Öffentlichkeit eine dauerhafte dokumentarische Überlieferung, insbesondere für Bildung und Forschung. Es hat die Aufgabe, über die Archivwürdigkeit der Unterlagen der öffentlichen Organe des Kantons Basel-Stadt zu entscheiden, diese zu übernehmen, zu verwahren, zu ergänzen, instand zu setzen, zu erschliessen und für die Benutzung bereit zu stellen. Archivwürdig sind Unterlagen von bleibendem Wert, welche die Tätigkeit der öffentlichen Organe dokumentieren und nachvollziehbar machen, ebenso Unterlagen, die relevant sind für Zwecke der Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtssprechung, für die Sicherung von berechtigten Interessen betroffener Personen (oder Dritter), für die Auswertung durch Wissenschaft und Forschung sowie für das Verständnis der Gegenwart und der Geschichte. Diese Unterlagen aus der öffentlichen Verwaltung und aus staatlichen Organisationen, er-

gänzt durch bedeutende private Bestände, bilden das historische Gedächtnis des Kantons Basel-Stadt.

Das Staatsarchiv Basel-Stadt, das gleichzeitig Stadt- und Kantonsarchiv ist, ist dasjenige Dienstleistungsunternehmen im Kanton, das die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf baslerischem Gebiet in den letzten tausend Jahren anhand schriftlicher, audiovisueller und digitaler Originalquellen dokumentiert. Es hat sich in den vergangenen Jahrzehnten konsequent von einer in erster Linie bewahrenden und Einsicht gewährenden zu einer aktiven Institution an der Schnittstelle von Verwaltung und Öffentlichkeit entwickelt. Damit trägt es zur Rechtssicherheit von Stadt und Bevölkerung bei und unterstützt die informationale Selbstbestimmung von Einzelnen und Gruppen. Gleichzeitig leistet es im Sinne der "good governance" einen Beitrag zur kontinuierlichen und effizienten Verwaltung von Geschäften bei der kantonalen Verwaltung und den Behörden.

Seine Bestände macht das Staatsarchiv - unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Schutzbestimmungen - sowohl im Lesesaal als auch im Internet oder an Ausstellungen zugänglich. Ziel ist es, einen möglichst freien und niederschwelligen Zugang zu allen wesentlichen Aspekten der Geschichte Basels zu bieten. Mittels gezielter Information und Beratung macht das Staatsarchiv die Potentiale seiner Bestände sichtbar. Das Staatsarchiv leistet so einen aktiven Beitrag zum Verständnis historischer Zusammenhänge und ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Indem es den aktiv gestaltenden Umgang mit der ideellen, materiellen und sozialen Welt ermöglicht, unterstützt und fördert es in einem breiten Sinne Kultur.

2.3 Bestände und Räume des Staatsarchivs

Gegenwärtig bewahrt das Staatsarchiv Unterlagen im Umfang von knapp 20 Laufkilometern (Lfkm) auf. Es ist eines der am intensivsten genutzten Archive der Schweiz, wie die Fakten belegen: Es ermöglicht pro Jahr mehr als 10'000 Benutzungen und beantwortet mehr als 1'000 Anfragen aus aller Welt. Seine Kataloge und einige bereits digitalisierte Archivbestände stellt das Archiv online für Konsultation und freie Recherche zur Verfügung¹. Es betreibt neben dem allgemein zugänglichen Lesesaal eine Bauplanausgabe, die unter anderem von Hauseigentümern, Planern und Architekten intensiv genutzt wird.

Die archivischen Arbeitsprozesse – von der Bestandesbildung (Bewertung und Übernahme) über die Erschliessung und Konservierung bis zur Bereitstellung, Nutzung und Vermittlung – stellen spezifische Anforderungen an die Funktionalität eines Archivgebäudes. Für die langfristig sichere Unterbringung der stets einmaligen Unterlagen sind geeignete und ausreichende Magazinräume unabdingbar. Ebenso muss ein Archiv über geeignete Räume und Infrastrukturen für Übernahme, Erschliessung und Konservierung sowohl analogen als auch digitalen Archivguts verfügen. Und schliesslich braucht es neben der üblichen Verwaltungsinfrastruktur funktional getrennte Räume für die öffentliche Nutzung. Insgesamt

¹ Mit Digitalisieren ist die Konvertierung von Archivgut auf Papier oder anderen analogen Informationsträgern in eine digitale Form gemeint. Das Ergebnis der Digitalisierung sind Digitalisate. Im Gegensatz dazu meint der Begriff "digitales Archivgut" originär digitale Unterlagen - auch "digital born content" genannt, die in dieser Form bereits beim Aktenbildner entstanden und genutzt worden sind.

müssen die Räumlichkeiten so angeordnet sein, dass die Arbeitsprozesse und Tätigkeiten fachlich und betriebswirtschaftlich sinnvoll ineinander greifen.

Die Informatisierung fast sämtlicher Lebensbereiche seit Beginn des 21. Jahrhunderts (digitale Wende) hat in mehrfacher Hinsicht Auswirkungen auf das Staatsarchiv. Heute werden die archivinternen Geschäftsprozesse weitgehend mithilfe von Informatikwerkzeugen abgewickelt. Auch die Kommunikation mit den Aktenproduzenten und den Benutzenden findet immer stärker über digitale Kanäle statt. Die zentrale Veränderung besteht jedoch in der zunehmenden digitalen Unterlagenproduktion und -nutzung innerhalb der kantonalen Verwaltung. Die originär digitalen Unterlagen ("digital born") müssen wie Papierunterlagen bewertet und in Teilen zur dauerhaften Archivierung durch das Staatsarchiv übernommen werden. Die Archivierung originär digitaler Unterlagen ist integraler Teil des archivischen Kernauftrags. Damit dieser erfüllt werden kann, müssen neue Abläufe und Infrastrukturen in organisatorischer und technischer Hinsicht etabliert werden. Auf den zukünftigen Raumbedarf des Archivs, berechnet für einen Planungshorizont von 25 Jahren, wirkt sich die zunehmende digitale Unterlagenproduktion vorerst kaum reduzierend aus. Denn das Archiv wird – trotz der zunehmenden Archivierung digitaler Unterlagen – in den nächsten Jahrzehnten weiterhin analoge Unterlagen archivieren, die mit der üblichen Verzögerung von 5 bis 30 Jahren abgeliefert werden (siehe dazu detaillierter Kapitel 2.5 Raumbedarf).

2.4 Entwicklung der Anforderungen an Raum und Betrieb

Das heutige Archivgebäude an der Martinsgasse 2 wurde 1899 erstellt. Für die damaligen Bedürfnisse war es weitsichtig konzipiert: Es bot Raum für 1,9 Lfkm Archivgut sowie eine Reserve für weitere 1,9 Lfkm. Dies genügte den Anforderungen bis in die 1950er Jahre. Seit den 1960er Jahren ist das Staatsarchiv jedoch damit konfrontiert, einerseits die Magazinkapazität zu erhöhen und andererseits zunehmende funktionale Mängel der vorhandenen Infrastrukturen beheben zu müssen. Diese Aufgabe lässt sich infolge des wachsenden Umfangs der Unterlagen und der seit 1899 grundlegend veränderten Archivprozesse immer schwieriger lösen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Jahrhundert hat die Unterlagenproduktion von Behörden und Verwaltung im 20. Jahrhundert überproportional zugenommen. 60 Prozent aller heute archivierten Unterlagen sind nach den 1970er Jahren ins Archiv gelangt, woraus sich völlig neue Anforderungen an die Produktivität des Staatsarchivs ergaben. Die einsetzende Massen-Aktenproduktion wirkte sich zwar erst mit Verzögerung auf das Archiv aus, weil Unterlagen in der Regel erst nach 5 bis 30 Jahren übernommen werden. Doch sowohl die punktuellen baulichen Massnahmen an der Martinsgasse als auch die Einrichtung von zusätzlichen Aussenmagazinen vermochten die problematische Gesamtsituation (Kapazitätsprobleme bei den Magazinen, Klima- und Sicherheitsprobleme, betriebliche Engpässe etc.) nur bedingt und vorübergehend zu verbessern.

2.5 Übersicht über die räumliche Entwicklung des Staatsarchivs

1899	Neubau des Gebäudes Martinsgasse 2 (erster Archiv-Zweckbau neuerer Zeit in der Schweiz)
1930	Erwerb Nachbarliegenschaft Martinsgasse 6–8 als langfristige Reserve (1999 Transfer vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zwecks Wohnungsbau)
1960–1964	Umbau in zwei Etappen mit Unterkellerung (2 Geschosse) und Umbau bestehender Räumlichkeiten
1977–1993	Aussenmagazin Turnhallenkeller an der Hermann Kinkelin-Strasse
seit 1977	Aussenmagazin im Keller des Weissen Hauses an der Martinsgasse
1992	Bericht und Antrag Studienkredit zur Lösung Raumprobleme
1993	Bezug des Aussenmagazins Dreispitz mit Mietkosten von CHF 232'400 p.a.
1996	EDV-Verkabelung
1997	Einbau Vorlesungsraum
1998–1999	Sanierung und Restaurierung Gebäudehülle Martinsgasse 2, Ausbau Dachgeschoss für Sitzungszimmer und Büros
2002	Neuer Repertorienraum (gedruckte Archivverzeichnisse)
2003	Umnutzung Abwartwohnung für Büros
2004	Studie Raumbedarf Staatsarchiv
2006–2007	Renovation Lesesäle
2006	RRB zur Überprüfung Raumsituation, Projektdefinition, Evaluation

2.6 Handlungsbedarf

Der Betrieb des Staatsarchivs (Benutzung, Ordnen und Verzeichnen sowie Magazinierung) ist heute auf drei Standorte verteilt:

1. Hauptgebäude (Martinsgasse 2): 3'380 m² Benutzung, Magazine, Verwaltung
2. Depot Weisses Haus (Rheinsprung 16/18): 490 m² Magazin
3. Aussenstelle Dreispitz (Genuastrasse): 1'400 m² Magazin, Verwaltung

Durch diese räumliche Aufsplitterung wird es für das Staatsarchiv immer aufwändiger, seine Aufgaben zu erfüllen, denn die Produktivität wird zunehmend beeinträchtigt. Der Anteil des Materials, das am Hauptstandort entgegengenommen, bearbeitet und magaziniert werden kann, wird stets geringer. Immer grösser wird dagegen der Anteil der Unterlagen, die in den Aussenstellen bearbeitet und zur Benützung von dort in den Lesesaal an der Martinsgasse geschafft werden müssen. Die Magazinkapazitäten im Hauptgebäude und in den beiden Aussenmagazinen sind per Ende 2012 ausgeschöpft. Je knapper der Raum wird, umso ineffizienter wird der Betrieb, weil Unterlagen nicht mehr nach betrieblichen Effizienzkriterien, wie zum Beispiel Benutzungshäufigkeit, aufgestellt werden können. Damit das Staatsarchiv seine Funktion auch in den kommenden Jahren erfüllen kann, muss einerseits zusätzlicher Raum geschaffen werden, insbesondere für die Magazinierung des Archivguts. Andererseits empfiehlt es sich, sämtliche Lokalitäten vorzugsweise an einem einzigen Ort zusammenzuführen. Mit der Anmiete zusätzlicher Aussenmagazine – wie dem in Abklärung stehenden

dritten provisorischen Aussenmagazin – werden bestehende betriebliche Engpässe verschärft.

Das Staatsarchiv Basel-Stadt leidet auch unter mangelnden Sicherheits- und Schutzmöglichkeiten. Die Lagerbedingungen der Magazine an der Martinsgasse und im Weissen Haus erfüllen die international für Archivgut geltenden Standards bezüglich Schutz vor Bränden, Erdbeben, Sabotage und Diebstahl nicht. Ebenso genügen die klimatischen Bedingungen in den oberirdischen Magazinräumen nicht für die Aufbewahrung von Archivgut; insbesondere audiovisuelles Archivgut (Fotografie, Filme, Tondokumente) und aus säurehaltigen Papieren bestehendes Schriftgut sind gefährdet. Eine der wichtigsten Prämissen eines Archivbetriebs ist aber die Sicherheit der archivierten Unterlagen. Deren Wert beläuft sich in Basel-Stadt bei vorsichtiger Schätzung auf CHF 1.0 Mia². Die Instandstellung oder Rettung von beschädigtem Archivgut im Falle einer eintretenden Schädigung (Klima, Brand, Erdbeben, etc.) würden nebst unersetzbaren Verlusten Kosten zwischen CHF 90 Mio. bis CHF 141 Mio. allein für die rund 10 Laufkilometer Unterlagen an der Martinsgasse verursachen.

Die öffentlichen Räume im Hauptgebäude an der Martinsgasse entsprechen nicht mehr heutigen Standards, was zum Beispiel die Benützung technischer Hilfsmittel (für Tonbänder und Mikrofilme) oder Raum für Gruppen betrifft. Wichtige Standards für eine sichere Betriebsführung – z.B. die Trennung von Magazinen, Verwaltungsbereich und öffentlicher Nutzung – können aufgrund der räumlichen Durchmischung von Magazin und Arbeitsräumen mit den Publikumsbereichen nicht umgesetzt werden. Die dysfunktionale Aufsplittung der Räume erschwert die Aufsicht (Sicherheitsrisiko), behindert die internen Arbeitsabläufe und erschwert die Kundenorientierung. Zudem ist das gesamte Gebäude nicht behindertengerecht ausgebaut (mangelnder Zugang, fehlende Arbeitsplätze).

In den Aussenmagazinen Dreispitz und Weisses Haus befindet sich bereits heute mehr als die Hälfte aller Unterlagen. Das Gebäude im Dreispitz erfüllt zwar bis auf den Erdbebenschutz sämtliche Schutzanforderungen. Aus betrieblicher Sicht stellt jedoch der Transport der Unterlagen für die Benutzung ein Sicherheitsrisiko dar (Verlustgefahr) und verursacht einen steigenden Aufwand bei der Instandstellung der Unterlagen und den Betriebskosten. Neue Unterlagen können grundsätzlich nur an der Aussenstelle Dreispitz entgegengenommen werden. Die dortigen Infrastrukturen sind aber für einen effizienten Betrieb nicht geeignet. Zudem generieren die verschiedenen Standorte hohe Mietkosten (s. Kap. 4).

Insgesamt gelangt das Archiv unter den bestehenden Umständen zunehmend an die Grenzen seiner Funktions- und Leistungsfähigkeit.

² Archivgut ist nicht ersetzbar, da alle Objekte Unikate sind. Ein Ersatzwert ist also nicht bestimmbar. Es handelt sich deshalb um eine hypothetische Versicherungssumme. Die entsprechende Prämienberechnung beruht auf der Annahme, dass in einem hypothetischen Schadensfall rund 10 % des Archivguts mit einer zu versichernden Schadenssumme von CHF 100 Mio. restauriert werden müssten. Auf den gesamten Bestand hochgerechnet wäre der Wert demnach mit CHF 1 Milliarde zu beziffern.

2.7 Raumbedarf

Ende 2012 wird die gesamte Magazinkapazität von insgesamt 3'900 m² mit rund 22 Lfkm Archivgut belegt und damit voll ausgeschöpft sein. Der zu erwartende Zuwachs und Raumbedarf kann in den nächsten 25 Jahren kaum verringert werden.

Durchschnittliche Zuwachsmengen

Das Staatsarchiv hat die Aufgabe, über die Archivwürdigkeit der Unterlagen der öffentlichen Organe und von privaten Anbietern zu entscheiden und die archivwürdigen Unterlagen zu übernehmen (Archivgesetz § 5). Es ist bestrebt, die Übernahmefrage mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Bewertungsmethoden so tief wie möglich zu halten. Im langjährigen Durchschnitt übernimmt es lediglich 5 bis 10 % der angebotenen Unterlagen. Der ordentliche Aktenzuwachs pro Jahr beträgt dementsprechend - wie in Archiven vergleichbarer Art und Größenordnung - etwa 550 Lfm im langjährigen Durchschnitt. Dazu kommen ausserordentliche Ablieferungen, so die regelmässigen Zehnjahrestranchen an Bauplänen (mit 200 Lfm) oder wie 2007 die Vormundschaftsakten der Jahre 1880–1980 (etwa 140 Lfm). Die überproportionale Aktenproduktion seit 1970 sowie deren verzögerte Ablieferung werden in den nächsten 20 Jahren zu einer weiteren Steigerung der angebotenen Aktenmenge aus dem 20. Jahrhundert führen. Trotz zunehmender Aktenproduktion in der Verwaltung hat das Staatsarchiv aber mittels verbesserter Bewertungsmethoden, intensiverer Vorfeldarbeit (Beratung beim Informationsmanagement) und einer restriktiven Übernahmepolitik in den vergangenen Jahren eine Stabilisierung der Übernahmemenge bei maximal 550 Lfm pro Jahr und damit eine Senkung der effektiven Übernahmefrage erreicht.

Der ab Ende des 20. Jahrhunderts wachsende Anteil an digitalen Unterlagen in der Verwaltung ändert in den kommenden 25 Jahren voraussichtlich noch wenig an der jährlichen Ablieferungsmenge von 550 Lfm Papierunterlagen, da der Verzögerungsfaktor von 5 bis 30 Jahren bei der Übernahme weiterhin wirken wird. Das Archiv wird bis ins Jahr 2037 im Wesentlichen Unterlagen übernehmen, die vor 2020 produziert wurden, folglich werden sich die Magazine bis 2037 weiterhin relativ linear füllen. Bei strenger Bewertung kann deshalb die jährliche Übernahmemenge des Archivs bis 2037 trotz steigenden Angebots auf dem bisherigen Stand gehalten, aber nicht verringert werden.

Seit Einführung der elektronischen Aktenproduktion dominiert zudem in der Verwaltung die hybride Aktenproduktion. Das heisst, Unterlagen werden sowohl digital als auch in Papierform abgelegt (dezentral, oft mehrfach und ohne erkennbare Verknüpfung mit der digitalen Version). Das Archiv muss sich deshalb für die nächsten zwei Jahrzehnte sowohl auf die Übernahme der Hybridüberlieferung aus dem 21. Jahrhundert als auch auf die Übernahme von Papierakten aus dem 20. Jahrhundert einstellen.³ Daher wird sich bis 2030 die Umstellung auf die rechtsverbindliche digitale Aktenführung noch nicht wesentlich auf die Über-

³ Solange der Kanton nicht die Umstellung auf die rechtsverbindliche elektronische Aktenproduktion vorschreibt (wie dies für den Bund ab 2011 entschieden wurde), entstehen auch im 21. Jahrhundert parallel zu den digitalen Unterlagen weiterhin Papierakten in vergleichbarem Umfang. Zwar wird auch ohne den obgenannten Entscheid, der zu einer spürbaren Reduktion der Übernahmemenge ab 2025/2030 führen würde, voraussichtlich eine Verlagerung zur vorwiegend digitalen Aktenproduktion und -ablage stattfinden und die Menge an Papierakten abnehmen. Doch diese würde sich, ohne dass diese Reduktion zum jetzigen Zeitpunkt genau bezifferbar wäre, erst ab 2030 auswirken.

nahmemenge bei den Papierakten auswirken. Erst danach kann mit einer Reduktion gerechnet werden.

Digitalisierung und Mikroverfilmung

Geprüft wurde im Auftrag des Regierungsrates auch, ob sich eine Verringerung des Raumbedarfs und damit der Baukosten durch Ersatz-Mikroverfilmung und Ersatz-Digitalisierung des Archivguts mit anschliessender Vernichtung der Originalunterlagen erreichen liesse. Gemäss einer externen Studie würden sich alleine die Kosten für die Mikroverfilmung von 22 Lfkm. Akten (Stand Staatsarchiv 2012) auf mehr als CHF 99 Mio. belaufen. Die aus Gründen der Benutzbarkeit erforderliche Digitalisierung dieser Mikrofilme würde CHF 56 Mio. kosten, die entsprechende Speicherung für die Benützung zusätzlich CHF 440'000 pro Jahr. Die Erstellung von Masterdigitalisaten⁴ von 22 Lfkm gemischem Archivgut/Akten (ohne audiovisuelles Archivgut) wiederum – als mögliche Alternative – würde einmalig ca. CHF 80 Mio. kosten, die Speicherung dieser Masterdigitalisate zusätzlich jährlich zwischen CHF 66 Mio. und CHF 198 Mio.⁵. Die Kosten für Ersatzverfilmung und -digitalisierung sowie die Pflege dieser Ersatzüberlieferung liegen damit weit über den Kosten für den Erhalt der Archivbestände in originärer Form und den derzeit errechneten Baukosten.

Jedes Ersatzverfahren hat zudem, wie Beispiele aus den USA zeigen, seine spezifischen Schwächen (Schimmelbefall der Mikrofilme, Anfälligkeit der Datenträger etc.). Wurden die Originale vernichtet, so können auftauchende Schäden an Digitalisaten/Mikrofilmen nicht mehr behoben werden. Die Ersatzkonversion führt in jedem Fall zu einer Verminderung der Authentizität des Archivguts. Die Ersatzverfilmung und anschliessende Vernichtung der Originale widerspricht in grundsätzlicher Weise dem archivischen Kernauftrag zur integralen Sicherung des vollen Informationsgehalts archivwürdiger Unterlagen. Oberste Regel der Bestandserhaltung muss deshalb die konservatorische Bemühung um das Original sein. Unverzichtbar sind die Verfahren der Mikroverfilmung und Digitalisierung jedoch zur Erstellung von Sicherheits-⁶ und Gebrauchskopien⁷: zur Informationssicherung für den Katastrophenfall (Kulturgüterschutz), zum Schutz von durch Übernutzung oder Zerfall gefährdeten Originalen sowie zur Verbesserung der ortsunabhängigen Nutzung, das heisst der Online-Zugänglichkeit des Archivguts.

2.8 Geprüfte Lösungsansätze

Als Alternativen zur Verlegung des Staatsarchivs in einen Neubau an einem neuen Standort wurden verschiedene Lösungsvarianten geprüft, so etwa der Umbau des Hauptgebäudes an

⁴ Masterdigitalisate sind das Ergebnis der Digitalisierung analogen Archivguts (vgl. Fussnote 1). Sie sind primär für die langfristige Aufbewahrung bestimmt und werden in der Regel nicht direkt Benutzenden zur Verfügung oder online gestellt. Benutzungsdigitalisate sind Derivate von Masterdigitalisaten, die für den unmittelbaren Gebrauch bestimmt sind. Sie werden durch Kopiervorgänge sowie gegebenenfalls Konvertierung in einfach nutzbare Dateiformate aus den Masterdigitalisaten erzeugt.

⁵ Ansätze ZID (Zentrale Informatikdienste Basel-Stadt). Bei anderen Anbietern darf nach Marktpreisen 2010 mit einem Drittel der Kosten gerechnet werden.

⁶ Eine Sicherheitskopie ist eine analoge oder digitale Kopie von Archivgut zum Zweck der Sicherstellung einer Ersatzüberlieferung, sollten im Katastrophenfall die Originale unwiederbringlich zerstört werden.

⁷ Eine Gebrauchskopie ist eine analoge oder digitale Kopie von Archivgut zum Zweck der Benutzung; digitale Kopien werden auch als Benutzungsdigitalisate bezeichnet.

der Martinsgasse, dessen unterirdische Erweiterung oder das Anmieten neuer Aussenmagazine. Sämtliche Varianten erwiesen sich als langfristig teurer, verbunden mit erheblichem Produktivitätsverlust und einem Abbau der Dienstleistungsqualität.

2.8.1 Zusammenführung an einem Standort

Eine Einstandortlösung bzw. ein Neubau stellt aus fachlicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht die nachhaltigste Lösung für die oben geschilderten Probleme dar. Damit können der optimale Schutz und die Sicherheit der Unterlagen, die ökonomische Ausrichtung und die Effizienz betrieblicher Prozesse sowie ein guter Kundenservice gewährleistet werden. Ein neues Gebäude reduziert die Risiken, die der heutige Betrieb mit sich bringt. Die Flexibilität für den Einbau neuer Infrastrukturen oder für die Umrüstung auf elektronische Archivierung ist an einem neuen Standort bedeutend grösser.

Durch den Umzug des Staatsarchivs an den neuen Standort können die Räume an der Martinsgasse für die in Fremdmieten untergebrachten Dienststellen des Präsidialdepartements umgenutzt werden. Die Fremdmieten des Präsidialdepartements am Marktplatz sowie jene des Staatsarchivs für die Aussenmagazine im Weissen Haus und im Dreispitz entfallen. Die entfallenden Mietkosten sind im Kapitel 4 aufgeführt. Zudem steht dem Departement geeigneter Registraturraum zur Verfügung.

2.8.2 Ergänzung des bestehenden Gebäudes, zwei Standorte

Angesichts des Investitionsvolumens für einen Neubau wurde vertieft abgeklärt, welche Kosten eine Lösung mit zwei Standorten – Martinsgasse mit einem oder zwei betrieblich verbesserten Aussenstellen – hätte. Gemäss Zuwachsprognose würden sich 2037 zwischen 70 und 85% aller Unterlagen an der Aussenstelle befinden. Die zur Einsicht bestellten Akten würden mit einem permanenten Transportdienst in den Lesesaal an der Martinsgasse gebracht. Der Hauptstandort an der Martinsgasse wäre aber hinsichtlich Funktionalität und Sicherheit auch nach Anpassungen nicht mit einem Neubau vergleichbar. Diese Lösung wäre demzufolge weder betrieblich noch qualitativ gleichwertig. Jede Mehrstandortlösung verursacht proportional zum Zuwachs steigende Kosten für Transporte, schädigt das Archivgut und schränkt die Benutzbarkeit der Unterlagen deutlich ein. Bei zwei Standorten wäre deshalb die Doppelführung der Benutzungs- und Arbeitsinfrastrukturen zwingend notwendig. Zu den zusätzlichen laufenden Sachkosten für den Unterhalt von zwei parallel geführten Benutzungs- und Arbeitsinfrastrukturen müssten trotz allem Defizite bei der Bestandeserhaltung und Sicherheitsmängel im Hauptgebäude, deutliche Produktivitätsverluste und eine Verschlechterung des Kundendienstes in Kauf genommen werden.

2.8.3 Empfehlung: Konzentration auf einen Standort

Gemäss den vorgenommenen Kostenschätzungen schneidet im Vergleich der Investitionskosten die Zweistandortlösung zwar besser ab als die Verlagerung des gesamten Staatsarchivs in einen Neubau. Zu den negativen Folgen einer Aufteilung des Staatsarchivs auf zwei Standorte gehören aber zwangsläufig höhere Betriebskosten. Nach Berechnung des Finanzdepartements (Immobilien Basel-Stadt) wird das laufende Budget durch eine Zweistandort-Variante stärker belastet als durch die Variante Neubau. Die genauen Zahlen sind in den Kapiteln 4 sowie 6.5 dargestellt.

Aus fachlicher und betrieblicher sowie aus wirtschaftlicher Sicht stellt die Konzentration auf einen Standort die nachhaltigste Lösung für die aktuellen Probleme des Staatsarchivs dar. Damit sind die dauerhafte Sicherung und der nachhaltige Schutz der Archivbestände gewährleistet und die Betriebsabläufe und Archivprozesse können funktional gestaltet werden, so dass der Verlust von unersetzbarem Archivgut sowie ein Dienstleistungsabbau des Staatsarchivs vermieden werden können. Aufgrund der langfristig angelegten Nutzungsperspektive ist das Eigentum an den Gebäuden aus wirtschaftlichen Gründen die deutlich bessere Lösung als die Miete notwendiger Räume.

2.9 Standortevaluation

Die Arbeitsgruppe hat im Perimeter der Agglomeration Basel 24 Standorte einer 3-stufigen Selektion unterzogen. Folgende Hauptkriterien resp. Standortfaktoren bildeten den Beurteilungsmassstab:

- Standortqualität (Attraktivität der Lage für Kunden, Mitarbeiter/-innen, Anbindung an Kantionale Verwaltungsstellen und an Dienstleistungsangebote)
- Erschliessungsqualität (Anbindung an den öffentlichen und privaten Verkehr, an Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung)
- Objekt- und Projektqualität (Nutzungsangebot/spätere Reserve, Grundrisslayout, Technik/Sicherheit etwa bezüglich Hochwasserschutz)
- Angebotsqualität (Kosten, Eigentumsform, Verfügbarkeit, Hemmnisse)

Grundstücke am Rand der Agglomeration wurden in der ersten Evaluationsrunde aufgrund der schlechten Standort- und Erschliessungsqualität ausgeschieden. In den weiteren Durchgängen wurden solche aus der Evaluation hinausgenommen, die entweder auf längere Zeit fest vermietet sind, ungünstige Strukturen aufweisen oder sich für andere Nutzungen besser eignen. Nach der Schlussevaluation der verbliebenen fünf Standorte erwiesen sich die Standorte am Bahnhof St. Johann und Erlenmatt als gute Lagen für das Staatsarchiv. Sie bieten genügend Raum und Möglichkeiten für eine spätere Erweiterung.

Aufgrund der für beide Standorte durchgeführten Machbarkeitsstudien zeigte sich, dass ein Neubau am Bahnhof St. Johann gegenüber einem Neubau auf der Erlenmatt für die Zwecke des Staatsarchivs vorteilhafter ist. Der Regierungsrat hat deshalb am 21. Dezember 2010 beschlossen, das Staatsarchiv in einen Neubau am Bahnhof St. Johann, Baufelder C2 Süd und C3, zu verlegen (RRB 10/40/70). Durch die Ansiedlung einer Kulturinstitution mit Ausstrahlung kann zusätzlich ein Mehrwert für die Aufwertung des Quartiers realisiert werden.

3. Standort Bahnhof St. Johann



Der vom Regierungsrat beschlossene Standort beim Bahnhof St. Johann erfüllt die gestellten Anforderungen hinsichtlich guter Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss und mit PW/Lastwagen. Ebenso werden die Bedingungen für Anlieferung, Benutzung sowie Vermittlung wie auch hinsichtlich der Positionierung des Staatsarchivs in einem urbanen Umfeld mit Zentrumsfunktionen unter Nutzung der Synergien zu Verwaltung und Bildungsinstitutionen sehr gut erfüllt. Auch die Prüfung durch die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) hat ergeben, dass die vorgesehene Nutzung an diesem Standort hinsichtlich der Risiken akzeptabel ist.

Im bestehenden Bebauungsplan lässt sich genügend Raumkapazität für das Staatsarchiv an dieser Lage realisieren.

3.1 Bestehender Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 165 für das Gebiet Bahnhof St. Johann/Voltastrasse wurde vom Grossen Rat am 15. Januar 2003 genehmigt. Ziel des Bebauungsplans ist es, die Entwicklung des Gebiets mit einer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität zu ermöglichen.

3.2 Studienauftrag ProVolta SBB-Baufelder

Unter Federführung der SBB und mit Beteiligung des Kantons wurde 2009 ein Studienauftragsverfahren mit fünf Architekturbüros aus Basel, Bern und Zürich durchgeführt, um gesicherte Erkenntnisse zu den architektonischen und städtebaulichen Auswirkungen von Nutzungsumlagerungen unter Berücksichtigung des Staatsarchivs im Entwicklungsgebiet St. Johann zu gewinnen.

Die Aufgabenstellung verlangte einerseits einen Nachweis der Machbarkeit unter Einhaltung des geltenden Bebauungsplans und andererseits Hinweise auf Optimierungen, die sich mit einer Anpassung des Bebauungsplans erzielen lassen.

Das Ergebnis zeigt, dass sowohl in der Anordnung der Volumen wie auch in der Verteilung der Nutzung auf dem Areal Entwicklungspotenzial besteht. An weiteren Nutzungen lassen

sich auf dem Baufeld in Ergänzung zum Staatsarchiv Wohnen und Dienstleistungen oder stilles Gewerbe realisieren. Ein Teil dieser Flächen könnte für eine spätere Erweiterung des Staatsarchivs dienen.

Die Machbarkeit und städtebauliche Verträglichkeit der Realisierung des Raumprogramms für das Staatsarchiv auf den untersuchten Baufeldern C2 Süd und C3 sowohl innerhalb des geltenden Bebauungsplans wie auch sinnvolle Optimierungsmöglichkeiten konnten mit dem Studienauftragsverfahren volumfänglich nachgewiesen werden.

Da es sich beim Staatsarchiv um eine öffentliche Nutzung handelt, kann von einer hohen Akzeptanz ausgegangen werden. Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre demnach gerechtfertigt. Das Bebauungsplanverfahren würde dann abgestützt auf das Wettbewerbsergebnis parallel zur Vorprojektphase erfolgen und könnte zeitgleich mit dem Antrag zum Baukredit zuhanden des Parlaments beantragt werden.

3.3 Machbarkeitsstudie für den Standort des NMB

Im Zusammenhang mit Überlegungen zu einer Verlegung des Naturhistorischen Museums Basel (NMB) an einen neuen Standort wurde 2010/2011 auch die Machbarkeit für die Realisierung des Raumprogramms für das Staatsarchiv in Kombination mit einem Neubau für das Naturhistorische Museum auf den Baufeldern C2 Süd und C3 überprüft. In einem ersten Schritt wurde untersucht, ob auf den beiden Baufeldern das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv, unter Einhaltung des bestehenden Bebauungsplans, untergebracht werden können. Die Layoutuntersuchungen haben ergeben, dass der Flächenbedarf (inkl. Reserven) der beiden Institute etwas grösser ist, als der Bebauungsplan zulässt.

Die geltenden städtebaulichen Rahmenbedingungen lassen eine Kombination dieser Nutzungen am Standort St. Johann zu, sofern gewisse Abweichungen vom geltenden Bebauungsplan durch den Grossen Rat genehmigt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die notwendigen unterirdischen Flächen für Lager und Archive und die Gebäudehöhe. Der Bebauungsplan lässt sich aber aufgrund des öffentlichen Interesses mit der Vorlage des Baukredits durch einen Grossratsbeschluss soweit anpassen, dass die benötigten Flächen am Standort beim Bahnhof St. Johann geschaffen werden können. Mit den erwähnten Anpassungen stehen die benötigten Flächen für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv zur Verfügung. Die notwendige Vergrösserung der Gebäudevolumen wird als städtebaulich verträglich erachtet. Die Gesamtkonzeption der für das Gebiet vorgeschlagenen baulichen Entwicklung wird dabei nicht beeinträchtigt.

3.4 Eigentum und Verfügbarkeit des Grundstücks

Der Erwerb des Grundstücks erfolgte zu Lasten des Finanzvermögens in der Kompetenz des Regierungsrats. Die SBB waren bereit, dem Kanton die Baufelder Pro Volta C2 Süd, C3 und die bebaubare Fläche unter dem Luzernerring-Viadukt mit einer Gesamtfläche von ca. 4'211 m² zu verkaufen. Da die Verhandlungen darüber bereits vor geraumer Zeit aufgenommen wurden, kam die neue Strategie der SBB Immobilien, keine Landverkäufe an zentralen Lagen mehr zu tätigen, in diesem Fall noch nicht zum Tragen.

Die Bereitstellung des Areals erfolgt durch die SBB zu deren Lasten. Die Übertragung erfolgt mietfrei. Die Beurkundung und der Übergang von Nutzen und Gefahr werden im Dezember 2012 stattfinden.

4. Nachnutzung der bestehenden Gebäude

4.1 Hauptgebäude Martinsgasse

Für die Nachnutzung der an der Martinsgasse nach einem Neubau frei werdenden Räume kommen laut Einschätzung von Immobilien Basel-Stadt die folgenden in der Mietliegenschaft Marktplatz 30a angesiedelte Dienststellen und Organisationseinheiten des Präsidialdepartements in Frage:

- Gleichstellung und Integration
- Abteilung Kultur
- Aussenbeziehungen und Standortmarketing
- Kantons- und Stadtentwicklung

Diese Dienststellen belegen rund 70 Arbeitsplätze auf einer Hauptnutzfläche von 1'050 m². Diese Flächen stehen auch an der Martinsgasse 2 zur Verfügung. Eine erste Überprüfung des Layouts zeigt, dass diese Anzahl an Arbeitsplätzen inkl. Sitzungszimmern und Reserveräumen möglich ist. Die drei Kellergeschosse bieten zudem ausreichend geeigneten Registratorraum. Die interne Miete für die Martinsgasse beträgt CHF 547'000 pro Jahr.

Durch die Nachnutzung der Martinsgasse 2 durch heute in Fremdmiete untergebrachten Dienststellen des Präsidialdepartements entfallen Mietzahlungen von CHF 543'000 jährlich.

Für die Aussenstelle auf dem Dreispitz bezahlt der Staat zulasten des Budgets des Staatsarchivs eine Fremdmiete von zurzeit CHF 232'400 pro Jahr.

4.2 Aussenstelle Genuastrasse (Fremdmiete)

Im Aussenmagazin an der Genuastrasse im Dreispitz belegt das Staatsarchiv eine Fläche von 1'400 m² in einer von Dritten gemieteten Liegenschaft. Diese Fremdmiete kann nach Bezug des Neubaus aufgehoben werden, was die Einsparung der Mietzahlungen von CHF 232'400 jährlich ermöglicht.

4.3 Aussenmagazin Weisses Haus

Das heutige Aussenmagazin im Untergeschoss des Weissen Hauses wird nach dem Bezug des Neubaus vom Staatsarchiv ebenfalls freigegeben und kann anderen internen Nutzungen als Lager oder Archiv zur Verfügung gestellt werden. Die interne Miete dafür beträgt CHF 63'000 pro Jahr.

5. Neubauprojekt

5.1 Raumprogramm

Dem Staatsarchiv stehen heute an den verschiedenen Standorten insgesamt rund 5'100 m² Hauptnutzfläche zur Verfügung, davon rund 3'900 m² Magazinräume. An diesen Orten werden bis Ende 2012 maximal 22 Laufkilometer Archivgut untergebracht werden können. Die Archivierungsdichte in den Magazinräumen beträgt dementsprechend ca. 177 m² pro Laufkilometer Archivgut.

Der geplante Neubau für das Staatsarchiv ist auf einen Bedarf von 35.8 (bis 2037) bzw. 49.55 (bis 2062) Laufkilometer Archivgut ausgelegt. Bei Neubauten kann aufgrund optimierter Ausgestaltung und Einrichtung erfahrungsgemäss von einer um ca. 15% höheren Archivierungsdichte ausgegangen werden. Der Flächenbedarf Magazinräume reduziert sich auf rund 150 m² pro Laufkilometer.

Das Raumprogramm wurde auf der Basis von Erhebungen und Erfahrungswerten von einer externen Beratungsfirma in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv erarbeitet. Die Flächen (Hauptnutzflächen, HNF) stellen sich wie folgt dar:

Empfangsräume	m ² HNF	40
Benützerräume	m ² HNF	910
Verwaltungsräume	m ² HNF	780
Magazinräume	m ² HNF	6'100
Technikräume	m ² HNF	790
Total	m² HNF	8'620

Die Hauptnutzfläche von 8'620 m² entspricht gemäss der Machbarkeitsstudie einer Geschossfläche von ca. 12'800 m². Ein detailliertes Raumprogramm und ein Funktions-/Nutzungsdiagramm sind dem Ratschlag beigelegt.

5.2 Projektziele

Angestrebgt wird eine nachhaltige Lösung der Raumprobleme des Staatsarchivs in Bezug auf Magazinkapazitäten, Arbeitsprozesse, Sicherheit, Erhaltung und Benutzung. Die Funktionalität der Räume ist einerseits auf das Kerngeschäft der Überlieferungssicherung und anderseits auf die Vermittlungsaufgabe des Archivs im gesellschaftlichen Kontext ausgerichtet. Die neue Raumsituation entspricht dem Auftrag und Selbstverständnis des Staatsarchivs als modernem Dienstleistungs- und Kulturbetrieb, steht für niederschwellige Zugänglichkeit und macht sie erlebbar. Im Interesse einer breiten Öffnung sowie eines Austauschs und der Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen und Publikum stehen Veranstaltungsräume zur Verfügung.

Für alle nachfolgenden Projektphasen wird dem Vorhaben Neubau Staatsarchiv ein Kostendach vorgegeben. Dem Projekt werden folgende Ziele zugrunde gelegt:

- Optimale Erfüllung der funktionellen Kriterien (Raumprogramm, Funktionsabläufe, Sicherheit)
- Hohe städtebauliche und architektonische Qualität und Präsenz
- Vorbildlichkeit bezüglich Energie- und Ressourcenbedarf sowie dem Einsatz ökologischer Materialien
- Hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitions-, Betriebs- und Lifecycle-Kosten

Zur Einhaltung des Kostendachs erforderliche Abweichungen bei den o.e. Soll-Zielen liegen in der Kompetenz der Projektorganisation.

6. Kosten

6.1 Geschätzte Baukosten

Die Investitionskosten für das Staatsarchiv wurden von einer Baukosten-Planungsfirma auf der Basis der Machbarkeitsstudie grob geschätzt. Sie belaufen sich auf ca. CHF 66.1 Mio. Die Kostengenauigkeit für Gebäude und Betriebseinrichtungen beträgt +/- 20%. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	CHF	53'000'000
Betriebseinrichtungen	CHF	11'000'000
<u>Umzüge</u>	CHF	2'000'000
Total	CHF	66'000'000

Entsprechend der Kostenschätzung und –genauigkeit bewegen sich die Investitionskosten zwischen CHF 55.0 und 80.0 Mio. Die Projektorganisation wird jedoch beauftragt, ein Kostendach von CHF 66.0 Mio. einzuhalten. Zu diesem Zweck wird sie ermächtigt, bei Bedarf von Raumprogramm und Standards abzuweichen.

6.2 Projektierungskosten

Für die Bestimmung der erforderlichen Ausgabenbewilligungen für die Projektierungen wird von einer Gesamthonorarsumme von 16% der Investitionskosten ausgegangen. Davon entfällt 10% auf das Vorprojekt und 20% auf das Bauprojekt. Für die Aufbereitung der Grundlagen und die Planerevaluation (Projektwettbewerb) wird mit 8% gerechnet. Damit ergeben sich folgende Projektierungskosten:

Grundlagen und Planerevaluation	CHF	850'000 ⁸
Vorprojekt	CHF	1'000'000
Bauprojekt	CHF	2'000'000
<u>Nebenkosten und Reserve</u>	CHF	<u>150'000</u>
Total	CHF	4'000'000

inkl. MWST

6.3 Grundstückkauf

Das Grundstück konnte aufgrund der guten Standorteigenschaften und der Nutzungsmöglichkeiten des Bebauungsplans zu einem angemessenen Kaufpreis in das Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt erworben werden.

Die Kaufkosten wurden hälftig zwischen den Parteien aufgeteilt. Allfällige Grundstückgewinnsteuern gehen zulasten der SBB. Eine Kostenbeteiligung an eventuellen Mehrkosten aufgrund abfallrechtlicher Auflagen betreffend möglicher Altlasten wurde vertraglich vereinbart. Die im Grundbuch vermerkte Mehrwertabgabe ist Sache des Kantons, eine Befreiung ist aufgrund des öffentlichen Interesses absehbar.

Die Umwidmung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen wird mit dem Ratschlag für die Bewilligung der Ausgabe für den Bau beantragt.

6.4 Folgekosten

Mit der Lösung „Neubau“ können langfristig betrachtet in grossem Umfang laufende Kosten eingespart werden. Vor allem fallen umfangreiche Fremdmieten weg. Ebenso kann auf einen sehr aufwändigen Ausbau von Personalressourcen verzichtet werden. Die entsprechenden Kostenpositionen sind im Kapitel 6.5 detailliert dargestellt.

Die Personal- und Sachkosten für Hauswartung und Reinigung werden sich gegenüber heute um den Anteil der Flächenvergrösserung verändern. Der zusätzliche Betrag ist vergleichsweise sehr gering und bei einem Neubau kleiner als bei einer Mehrstandortlösung.

Für Instandhaltung und Instandsetzung des Neubaus kann mit den üblichen Kostenansätzen gerechnet werden. Die Instandhaltung für das Gebäude umfasst ca. 0.5 % der Investitions-

⁸ nach HRM2 nicht mehr aktivierbar, deshalb einmalig zu Lasten Erfolgrechung

summe. Dies entspricht insgesamt rund CHF 260'000 pro Jahr und fällt ab ca. 2018 regelmässig an. Diese Kosten belasten die Pauschale für den Gebäudeunterhalt der Erfolgsrechnung (zulasten ZBE) des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt. Der Betrag entspricht ca. 0.8% der aktuell budgetierten Position (2012: rund 32 Mio.). Die Instandsetzung umfasst jährlich ca. 1 bis 2% der Investitionssumme, erfolgt jedoch in Zyklen, so dass ungefähr alle 50 Jahre die Gebäude zu Lasten der Investitionsrechnung erneuert werden.

Die Folgekosten für die Wärmeenergie lassen sich über die theoretischen Werte der Minergie-P Anforderungen des Energieverbrauchs von 15 kWh/ m² und einem durchschnittlichen Preis von aktuell 10 Rp/kWh grob schätzen. Angenommen wird zum heutigen Zeitpunkt eine Energiebezugsfläche (EBF) von der Grösse der Geschossflächen (rund 13'000 m²). Die geschätzten jährlichen Energiekosten für Wärme belaufen sich somit insgesamt auf ca. CHF 20'000 (1.50 CHF/ m² EBF). Die Kosten für Elektrizität fallen mehr ins Gewicht, lassen sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös schätzen.

6.5 Wirtschaftlichkeit

Angesichts des Investitionsvolumens wurde abgeklärt, welche Kosten eine Lösung mit zwei Standorten – Martinsgasse mit Aussenstelle – im Vergleich zum oben beschriebenen Neubau hat. Gemäss Zuwachsprognose würden sich 2037 ungefähr 80% aller Unterlagen an der Aussenstelle befinden. Die zur Einsicht bestellten Akten würden mit einem permanenten Transportdienst in den Lesesaal gebracht. Dies verursacht, proportional zum Zuwachs, steigende Kosten für Transporte.

Gemäss den vorgenommenen Grobschätzungen schneidet die Zweistandortlösung im Vergleich der Investitionskosten besser ab als die Verlagerung des gesamten Staatsarchivs in einen Neubau. Gegenüber der Lösung mit einem einzigen neuen Standort sind jedoch zusätzlich zu den Investitionen die jährlich laufenden Kosten für die Miete der neuen Aussenstelle, die zusätzlichen Logistikkosten, die zusätzlichen Personalkosten und die höhere Versicherungsprämie sowie die nicht bezifferbaren Verluste durch Schäden am Archivgut zu berücksichtigen. Dazu kommen weitere Sachkosten in noch unbekannter Höhe für den Unterhalt von zwei parallel geführten Benützungs- und Arbeitsinfrastrukturen zulasten des laufenden Budgets.

Durch den Umzug des Staatsarchivs in einen Neubau können die freiwerdenden Flächen nach einem Umbau von anderen Dienststellen genutzt und Fremdmieten aufgegeben werden. Auch unter Berücksichtigung der üblichen Kostenungenauigkeit von +/- 20% ist der Neubau bei den laufenden Kosten wirtschaftlicher als das Festhalten am Altbau mit der Ergänzung durch eine Aussenstelle.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich der Varianten basierend auf den im Text genannten Kosten für Investitionen und Betrieb sowie einer dynamischen Investitionsrechnung gerechnet mit 3% Zins über 50 Jahre ohne Restwert sieht wie folgt aus:

	Beträge in CHF 1'000	Neubau St. Johann	Martinsgasse mit Aussenlager
Investitionen*	70'890	21'316	
laufende Kosten pro Jahr (Betriebskosten)	1'475	2'873	
Ertrag Vermietung Reserve pro Jahr**	-200		
Kapitalkosten pro Jahr	2'391	711	
Summe jährliche Kosten	3'866	3'685	
Kapitalwert 50 Jahre	-95'500	-93'800	

* Neubau zzgl. Anpassungen Martinsgasse für Nachnutzung

** vermieterbare Fläche ca. 1'250 m² à CHF 160/m² p.a. während 25 Jahren

Die Betriebskosten (laufende Kosten) des Neubaus sind wesentlich tiefer, unter Einbezug der Kapitalkosten sind sie vergleichbar. Der Kapitalwert des Neubaus (über 50 Jahre) ist ebenbürtig, insbesondere unter Berücksichtigung der Unsicherheit der Kostenschätzungen und der zukünftigen Entwicklung. Mit jedem weiteren Jahr, in dem das Gebäude genutzt wird, verändert sich die Differenz zugunsten des Neubaus.

Neben der Wirtschaftlichkeit ist zu bedenken, dass bei einer Zweistandortlösung die bestehenden Defizite bei der Bestandeserhaltung sowie gewisse Sicherheitsmängel im Hauptgebäude nicht beseitigt werden und eine Verschlechterung im Kundenservice und Produktivitätsverluste im Gesamtbetrieb in Kauf genommen werden müssen. Da es sich beim Staatsarchiv um eine auf eine lange Frist ausgelegte Nutzung handelt, ist aus Sicht des Kantons das Eigentum an den Gebäuden aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoller als diese zu mieten.

7. Umsetzung und Termine

Nach der Bewilligung der Ausgaben für die Projektierung des Staatsarchivs wird ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. Das gewählte Projekt wird anschliessend vom beauftragten Planerteam zu einem Vor- und Bauprojekt weiterbearbeitet werden. Parallel dazu werden die Grundlagen für die planungsrechtlichen Anpassungen aufbereitet. Danach wird das Projekt für die Bewilligung einer Ausgabe für den Bau dem Grossen Rat vorgelegt. Mit dem gleichen Ratschlag werden auch die Anträge für die Umwidmung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und nach Bedarf die Anpassung des Bebauungsplans vorgelegt.

Der Terminplan sieht grob folgende Phasen vor:

Grundlagenaufbereitung und Projektwettbewerb	2013
Vor- und Bauprojekt	2014
Ratschlag Bauausgabenbewilligung	2015
Ausführungsplanung	2015 / 2016
Realisierung	2016 - 2018

8. Neubau von Staatsarchiv zusammen mit dem NMB

8.1 Synergien

Die gemeinsame Verlegung von Staatsarchiv und Naturhistorisches Museum (NMB) an einen neuen Standort beim St. Johanns Bahnhof würde in der städtischen Kultur- und Museumslandschaft einen wichtigen Schritt mit inhaltlichem Zusammenhang bedeuten, denn Staatsarchiv und NMB bilden gemeinsam sehr publikumsfreundliche Archiv-Zentren. Für das NMB wäre mit der Umsetzung des neuen Konzepts und der Verfügbarkeit der Sammlung an einem Ort eine wesentlich erhöhte Zugänglichkeit des biologischen und geologisch-paläontologischen Kulturguts verbunden. In Nachbarschaft mit dem schriftlichen und bildlichen Kulturerbe des Staatsarchivs, dessen Bedeutung weit über den Kanton Basel-Stadt hinausgreift, entstünde ein attraktiver Archiv-Cluster, der in der Verbindung von Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft sehr grosses inhaltliches Potential und einen entsprechenden kulturellen Mehrwert erzeugen wird. Die gemeinsame Planung der Neubauten ermöglicht zudem die Schaffung und Nutzung von Synergien bei Betriebskonzept und Infrastruktur (Raumbedarf, Lüftungs- und Heizungssysteme, allgemeine Haustechnik und deren Wartung und Betreuung, Nutzer-Facilities wie Gastronomie, sanitäre Anlagen, Hauswartung, Sicherheitsdienste etc.). Genaue Aussagen zu möglichen Flächenreduktionen aufgrund von gemeinsam genutzten Bereichen können in den ersten Projektphasen erarbeitet werden. Ebenfalls wird über gemeinsame oder aufeinander bezogene Vermittlungsangebote etwa für Schulen nachgedacht, dennoch muss hier betont werden, dass die beiden Institutionen jeweils eigene Aufträge verfolgen müssen und insbesondere das Staatsarchiv kein Publikumsbetrieb mit derselben Intensität wie das NMB ist und sein soll.

Das aufstrebende und in der Stadtentwicklung mit grosser Aufmerksamkeit bedachte St. Johann-Quartier erhält somit zwei, in der breiten Bevölkerung sehr gut verankerte städtische Institutionen und damit einen kulturellen Schwerpunkt, der dem Quartier und seinen Bewohnerinnen resp. Bewohnern einen deutlichen Mehrwert bringen würde.

8.2 Projektzusammenlegung

Zeitgleich mit dem Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Staatsarchivs wird dem Grossen Rat der Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Projektierung NMB vorgelegt. Sofern der Grossen Rat beiden Projekten seine Zustimmung erteilt, ist vorgesehen, dass die beiden Projekte zusammengelegt werden, da die beiden Institutionen am gleichen Standort geplant sind. .

Diese Zusammenlegung ist sinnvoll und notwendig, da für den Standort eine übergeordnete städtebauliche Lösung gesucht werden soll und die Lage der beiden Institutionen nebeneinander und auf demselben Grundstück nur bei gemeinsamer Betrachtung geklärt werden kann. Dies gilt auch für das Optimieren der Synergien.

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse auf der Parzelle ist eine Lösung mit einem eng verbundenen Gebäudekomplex für beide Nutzungen durchaus ins Auge zu fassen. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Identitäten der beiden Kulturinstitutionen Staats-

archiv und NMB klar definiert und erhalten bleiben. Dies betrifft sowohl die äussere Erscheinungsform als auch die damit verbundene Ansprache der Öffentlichkeit (Eingangsbereich, Signaletik etc.).

Die planerische Verschmelzung der Projekte Staatsarchiv und NMB bringt qualitative und wirtschaftliche Vorteile. Für die Projektierung, die Bewilligung der Ausgaben für den Bau (Baukredit) und die Realisierung bilden Staatsarchiv und NMB damit eine Einheit und würden in der Folge als EIN Projekt mit einem Kostendach von CHF 190 Mio. (66 Mio. plus 124 Mio.) behandelt.

9. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Funktions-/Nutzungsdiagramm

Grossratsbeschluss

Ratschlag

für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der [\[Hier GR-Kommission eingeben\]](#)-Kommission, beschliesst:

://: 1. Für die Projektierung des Neubaus für das Staatsarchiv werden zu Lasten der Rechnungen 2013 bis 2014 einmalige Ausgaben von gesamthaft Fr. 4'000'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

Fr. 3'150'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung“, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt
(Pos. 4208.120.26001)

Fr. 850'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt
(Pos. 4200.651.09000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

FUNKTIONS- / NUTZUNGSDIAGRAMM STAATSARCHIV BASEL-STADT

